



# Der Amtsbote

## Am Peenestrom



Jahrgang 19/Nummer 01

Freitag, den 20. Januar 2023

*Ein neues Jahr bringt neue Hoffnung,  
neue Begegnungen  
und neue Wege zum Glück.  
Alles Gute für das Jahr 2023!*

Im Namen der Bürgermeister\*in des Amtes Am Peenestrom:

*Fred Gransow*  
Amtsvorsteher

*Martin Schröter*  
Bürgermeister Stadt Wolgast (geschäftsführend)

pixabay.com

### Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Am Peenestrom und der Gemeinden

Lassen (mit Klein Jasedow, Papendorf, Pulow und Waschow) • Sauzin (mit Ziemitz)

Buggenhagen (mit Jamitzow, Klotzow und Wangelkow) • Krummin (mit Neeberg)

Wolgast (mit Buddenhagen, Hohendorf, Pritzier, Schalense und Zarnitz)

Zemitz (mit Bauer, Hohensee, Seckeritz und Wehrland)

Lütow (mit Neuendorf und Netzelkow)

## Aus dem Inhalt

<b>Bekanntmachungen</b>			
Amt Am Peenestrom - Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer 2023	2	<b>Gemeinde Zemitz</b>	
Stadt Wolgast - Aufstellungsbeschluss zum BP-Nr. 37 „Wohngebiet Kranichrast - südlich des Wiesengrundes“ OT Hohendorf	3	Gedanken und Grüße zum Neuen Jahr	6
Gemeinde Sauzin - Aufstellungsbeschluss zum BP Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz	4	Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 08.12.2022	6
<b>Aus der Verwaltung</b>		<b>Vereine</b>	
Mitteilung der Wohngeldbehörde	5	Tourismusverband Insel Usedom e. V. - Entdecke Angebote	6
Schöffen gesucht!	5	Wolgaster Filmclub e. V. - Bekanntmachung der Auflösung des Vereins	6
<b>Stadt Wolgast</b>		DRK-Kreisverband - Ortsverein Wolgast - Ehrung verdienter Blutspender/innen	7
Beschlüsse Stadtvertretung vom 19.12.2022	5	Lassaner Schützencompagnie 1763 e. V. - Grußworte/ Wettkampfbereiche/ Termine	7
<b>Stadt Lassan</b>		Sportschützenverein Wolgast 1990 e. V. - Wettkampfbereiche/ Termine	8
Beschlüsse der Stadtvertretung vom 13.12.2022	5	Volkssolidarität NORDOST e. V. - Info Eröffnung Praxis im Kleeblattcenter	9
<b>Gemeinde Bugghagen</b>		<b>Sonstiges</b>	
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.12.2022	6	DuG Rostock - Aufruf Mitmachausstellung	9
<b>Gemeinde Krummin</b>		<b>Gratulationen</b>	10
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 07.12.2022	6		
<b>Gemeinde Lütow</b>			
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.12.2022	6		

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden des Amtes Am Peenestrom

#### Jahreshauptveranlagung zur Grundsteuer 2023

##### **Festsetzung**

Die Grundsteuer 2023 wird für alle diejenigen Grundsteuerpflichtigen, für die sich die Bemessungsgrundlagen und Hebesätze seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleichen Grundsteuern wie im Vorjahr zu entrichten haben, erhalten keinen Steuerbescheid für 2023.

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung ist der § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. 1 S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (BGBl. 1 S. 3096) mit Wirkung vom 29.12.2020.

##### **Hinweise zur Erhebung der Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Gebühren Wasser- und Bodenverband im Jahr 2023**

Für das Kalenderjahr 2023 werden keine Bescheide über die Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Gebühren Wasser- und Bodenverband versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben.

Rechtsgrundlage hierfür ist der § 15 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVBl. M-V 2005 S. 146). Danach kann ein Bescheid über Abgaben für einen bestimmten Zeitabschnitt bestimmen, dass der Bescheid auch für künftige Zeitabschnitte gilt.

Einen neuen Bescheid über die Hundesteuer erhalten Sie in der Regel nur bei An- bzw. Abmeldung eines Hundes oder wenn sich die jeweils gültige Satzung über die Erhebung der Hundesteuer ändert.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Hundehalter verpflichtet sind, Ihre Hunde ordnungsgemäß anzumelden.

Einen neuen Bescheid über die Zweitwohnungssteuer erhalten Sie in der Regel nur bei An- bzw. Abmeldung der Zweitwohnung oder wenn sich die jeweils gültige Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer ändert.

Einen neuen Bescheid über die Gebühren Wasser- und Bodenverband erhalten Sie, wenn für Sie die Abgabepflicht entfällt, sich die Berechnungsgrundlage oder die Höhe der Gebühr ändert.

##### **Rechtsfolgen**

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 zugegangen wäre.

##### **Zahlungsaufforderung**

Die Grundsteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer ist zu je einem Viertel des Jahresbetrages zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten bzw. zum 01.07. bei Jahreszahlern. Die Gebühren Wasser- und Bodenverband sind am 01.07. fällig.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern und Abgaben. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Steuern und Abgaben oder nur teilweise erteilt haben, werden gebeten, die Steuern und Abgaben 2023 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Amt Am Peenestrom, Burgstr. 6, 17438 Wolgast schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen mit der Einlegung beauftragten Bevollmächtigten versäumt wird, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Der Widerspruch gegen diesen Verwaltungsakt hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Das heißt, sollten Sie der getroffenen Anordnung nicht Folge leisten, kann trotz des schwebenden Verfahrens gegen Sie vollstreckt werden.

##### **Weitere Hinweise**

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertreter/Vertreterin jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

Diese öffentliche Festsetzung gilt mit dem Ablauf des ersten Tages als bewirkt, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist.

Wolgast, 02.01.2023

  
 Fischer  
 Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

## Bekanntmachung der Stadt Wolgast über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Kranichrast - südlich des Wiesengrundes“ OT Hohendorf

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss in der Sitzung vom 19.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohngebiet Kranichrast - südlich des Wiesengrundes“ OT Hohendorf.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 29 und teilweise das Flurstück 26 der Flur 2 Gemarkung Hohendorf.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 6.100 m<sup>2</sup> und befindet sich südöstlich der Straße Wiesengrund. Das Plangebiet wird nördlich, südlich und westlich durch vorhandene Wohnbebauungen sowie (noch) Grünflächen begrenzt. Der angrenzende Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet Wiesengrund II - südlich der Straße Wiesengrund“ ist mit Ablauf des 08.04.2022 rechtskräftig geworden. Das Bauleitverfahren zum Bebauungsplan Nr. 31 „Wohngebiet Wiesengrund Hohendorf“ befindet sich ebenfalls in Aufstellung. Östlich befindet sich eine landwirtschaftliche Fläche. Die Erschließung des Planbereiches erfolgt über die Straße Wiesengrund zur Hohendorfer Chaussee (Landstraße L26). Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohngebiet Kranichrast - südöstlich des Wiesengrundes“ ist die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes gemäß § 3 Baunutzungsverordnung. In dem Planbereich ist die Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern geplant.

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Kranichrast - südlich des Wiesengrundes“ OT Hohendorf soll gemäß §§ 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geo-daten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 20.12.2022



Martin Schröter  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Gemeinde Sauzin über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz

Die Gemeindevertretung Sauzin beschloss in der Sitzung vom 15.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet nördlich der Peenestraße“ OT Ziemitz.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 umfasst die Flurstücke 49/3, 49/14 und 49/11 und Teilfläche des Flurstücks in der Flur 2 der Gemarkung Ziemitz mit einer Fläche von rd. 1.649 m<sup>2</sup>. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteils Ziemitz. Es wird im Norden und Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden durch die Peenestraße und im Westen durch ein Ferienhausgebiet (Bebauungsplangebiet Nr. 1) begrenzt. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO. Geplant sind insgesamt 2 WE einschließlich Nebenglass. Der Bebauungsplan Nr. 3 soll gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - aufgestellt werden. Entsprechend § 13 Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Sauzin, 23.11.2022



Sauzin  
Bürgermeister



## Aus der Verwaltung

### Mitteilung der Wohngeldbehörde des Amtes Am Peenestrom

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund des erhöhten Antragvolumens im Zuge der Wohngeldreform 2023 kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Ihre Wohngeldbehörde**

### Schöffen gesucht!

Im Amt Am Peenestrom werden noch Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gesucht. Schöffen sind eine wesentliche Stütze in der deutschen Rechtsprechung. Sie bieten für jeden die Möglichkeit, seine eigene Lebens- und Berufserfahrung in die Rechtsfindung einzubringen.

#### Was erwartet Sie?

In einer interessanten Tätigkeit wirken Sie als ehrenamtliche RichterIn bzw. ehrenamtlicher Richter mit gleichen Rechten wie der hauptberufliche Richter bei mündlichen Verhandlungen und bei der Urteilsfindung mit. Sie urteilen über Schuld oder Unschuld eines Angeklagten und tragen die gleiche Verantwortung für die Entscheidung wie die Berufsrichter. Dabei sind Sie nur dem Gesetz unterworfen und an keinerlei Weisungen gebunden. Für die ehrenamtliche Tätigkeit werden Ihnen Aufwendungen ersetzt, Sie erhalten aber keine Vergütung.

#### Welche Voraussetzungen gibt es?

Sie sollten am 1.1.2024 zwischen 25 und 69 Jahren alt und bei guter Gesundheit sein. Neben einem Wohnsitz im Amt Am Peenestrom und der deutschen Staatsbürgerschaft wird ein guter mündlicher und schriftlicher Umgang mit der deutschen Sprache erwartet. Weiterhin sollten Sie nicht in justiznahen Berufen (z. B. Richter, Anwalt, Polizist) tätig sein.

#### Sie haben Interesse am Schöffenamt?

Dann melden Sie sich gern in der Verwaltung bei Herrn Hennings - telefonisch unter 03836 251-124, per E-Mail unter [Olav.Hennings@wolgast.de](mailto:Olav.Hennings@wolgast.de) oder persönlich in der Burgstraße 6 in Wolgast, Zimmer 303. Ein Bewerbungsformular und weitere Informationen finden Sie unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) oder auch [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).

## Aus den Städten und Gemeinden

Die nächste Ausgabe  
erscheint am  
17. Februar 2023.



pixabay.com

### Stadt Wolgast

### Beschlüsse der Stadtvertretung Wolgast

#### Sitzung am 19.12.2022

Stadtvertretervorsteher Ralf Pens bekam für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinde- und Stadtvertreter von Bürgermeister Martin Schröter die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern überreicht.



#### Öffentlicher Teil

- Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohngebiet Kranichrast - südlich des Wiesengrundes“
- Beschluss über die Annahme einer Spende im Haushaltsjahr 2022
- 1. Nachtrag zum Betrauungsakt Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
- Ablehnung zur geplanten Anpassung/Erneuerung einer Hochfrequenzanlage (5G) in der Straße Am Kai Wolgast.

#### Nichtöffentlicher Teil

- Behandlung von Bauanträgen/ Bauvoranfragen
- Grundstücksangelegenheiten.

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Wolgast findet voraussichtlich am 30.01.2023 statt. Die öffentliche Sitzung des Bauausschusses ist für den 19.01.2023, die für den Sozial- und Kulturausschuss ist für den 24.01.2023 vorgesehen.

Beachten Sie hierzu bitte die Bekanntmachung der Tagesordnung/ Sitzungsbeginn/-ort unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de).

### Stadt Lissan

### Beschlüsse der Stadtvertretung Lissan vom 13.12.2022

#### Öffentlicher Teil:

- Abstufung K 31 zur Gemeindestraße (Ablehnung)
- Zustimmung zur Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie Sanierung Stadtmauer und Wachturm Lissan sowie Schaffung einer Aussichtsplattform
- Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz

#### Nichtöffentlicher Teil:

- Einvernehmen der Gemeinde (Umbauten)
- Verkauf eines Grundstückes in Waschow
- Vereinbarung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in Lissan

## Gemeinde Buggenhagen

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Buggenhagen vom 15.12.2022

#### Öffentlicher Teil:

- Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz

#### Nicht öffentlicher Teil:

- Auftragsvergabe Erweiterung Straßenbeleuchtung Jamitzow, Lange Straße
- Auftragsvergabe Verkehrssicherungsmaßnahmen Straßenbäume Jamitzow, Lange Straße
- Auftragsvergabe Verkehrssicherungsmaßnahmen Straßenbäume Klotzow, Lindenallee

## Gemeinde Krummin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Krummin vom 07.12.2022

#### Öffentlicher Teil:

- Satzung über die Benutzung des Gemeindsaals der Gemeinde Krummin und Gebührenordnung über die Erhebung von Nutzungsentgelten

## Gemeinde Lütow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Lütow vom 22.12.2022

#### Öffentlicher Teil:

- Annahme von Spenden in 2022
- Verlängerung des Übergangszeitraumes nach § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz
- Eilentscheidung Auftragsvergabe Baumpflege, Verkehrssicherheit Netzeltower Weg
- Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des Stellvertreters
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 14 Am Achterwasser I

#### Nichtöffentlicher Teil:

- Verzicht auf Ausübung eines Vorkaufsrechtes und Erteilung einer Löschungsbewilligung
- Abweichung Festsetzungen Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Netzeltow
- Personalangelegenheit
- Grundsatzbeschluss Nutzung gemeindlicher Flächen für Verleihstationen
- Grundsatzbeschluss Verkauf gemeindlicher Teilflächen Neuendorf

## Gemeinde Zemitz

### Gedanken und Grüße zum Neuen Jahr

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zemitz!

Das Jahr 2022 ist nun Geschichte. Viele Ereignisse sind in diesem Jahr auf uns hereingedrungen. Ob die guten oder schlechten überwogen haben, mag jeder für sich selbst entscheiden.

Einige werden sich gern an dieses ereignisreiche Jahr erinnern, vielleicht hatten sie schöne, unvergessliche Urlaubstage oder sie sind Eltern oder Großeltern geworden. Andere haben einen geliebten Menschen verloren und mussten die Festtage vielleicht zum ersten Mal allein verbringen.

Aber für uns alle geht das Leben weiter, nach jedem Regen kommt auch wieder Sonnenschein.

Auch außerhalb der Familie war das Jahr 2022 eines, dass man gern streichen möchte: Der Krieg in der Ukraine - ich glaube, niemand von uns hat daran gedacht, dass wir in Europa einen Krieg miterleben müssen. Hoffen wir, dass 2023 wieder ein Jahr des Friedens wird.

Die Sanktionen gegen Russland, die Folgen des Krieges und weitere Krisen haben auch uns stark getroffen, ob Privathaushalt oder Unternehmen. Sicher stimmen Sie mir zu, an unsere Regierung den Appell zu richten: „Sorgen Sie für bezahlbare Energie und Lebenshaltung. Und unternehmen Sie alles für Friedensverhandlungen zwischen Russland und der Ukraine - unsere Kinder sollen wie wir ein Leben in Frieden führen können.“

Ich hoffe, Sie haben eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit verbracht und einen guten Start ins Jahr 2023 gehabt. Ich würde mich freuen, wenn wir alle uns in diesem Jahr wieder öfter persönlich treffen könnten, als in den letzten Jahren, z. B. bei Gemeinde-Veranstaltungen.

Auf ein besseres Jahr 2023!

Im Namen der Gemeindevertretung

Susanne Darmann

### Beschlüsse der Gemeindevertretung Zemitz vom 8.12.2022

#### Öffentlicher Teil:

- Zustandserfassung Brücke über Brebowbach- Planungskosten
- Entwicklung der Verbräuche und der Kosten für die Straßenbeleuchtung

#### Nichtöffentlicher Teil:

- Einvernehmen der Gemeinde (Gewerbehalle)
- Beauftragung 1. Nachtrag Einbau Pumpenanlage zur Förderung von Löschwasser

## Vereine

### Bekanntmachung der Vereinsauflösung

Der Verein „Wolgaster Filmclub“ e. V. wurde mit Beschluss vom 04.08.2022 aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Rolf Thiele, Rosenweg 4, 17438 Wolgast anzumelden.

1. März - 31. März 2023

# Sei Gast auf Deiner eigenen Insel

Exklusive Vorteilsangebote  
für Erwerbstätige der Insel Usedom  
für Usedomer\*innen und Wolgaster\*innen

Entdecke Deine Heimatinsel neu!  
Besuche teilnehmende Restaurants, Wellness Einrichtungen  
und Hotels auf Usedom günstiger und erlebe ausgewählte  
Freizeitaktivitäten sowie Veranstaltungen kostenfrei.  
Angebote entdecken auf [www.sei-gast.de](http://www.sei-gast.de)

Jetzt buchen





Gemeinschaftliche Aktion  
von touristischen Akteuren  
der Insel Usedom





**DRK-Kreisverband Ostvorpommern-Greifswald e. V.** 

**DRK-Ortsverein Wolgast ehrte verdiente Blutspender/innen**

Das Team des DRK-Ortsvereins Wolgast bedankte sich am 15. Dezember 2022 bei langjährigen Blutspendern und lud deshalb zu einem gemeinsamen Abendessen „Zum Alten Schweden“ ein. Ausgezeichnet wurden dabei Blutspender, die im 2. Halbjahr 2020 und im Jahr 2021 ihre 25., 50., 75. und 100. Spende erreicht hatten. „Wir freuen uns sehr, dass wir Sie nun seit knapp 3 Jahren regelmäßig zur Blutspende in unserer DRK-Kita in Wolgast begrüßen können. Jeder Termin ist für mich persönlich immer wieder wie ein Treffen mit der Familie oder netten Freunden“, so Claudia Brandt, Vorsitzende des Ortsvereins. „Täglich werden 14.000 Blutspenden in Deutschland benötigt für die Akuthilfe bei Unfällen, in der Krebstherapie, planbare Operationen und auch bei Immunkrankheiten. Sie engagieren sich seit vielen Jahren für andere Menschen mit mehrmaligen, unentgeltlichen Blutspenden beim DRK. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken“, ergänzte sie. Bei der Veranstaltung wurde erzählt und gelacht, es wurden alte Bekanntschaften aufgefrischt und die Urkunden für die langjährige Treue und kleine Geschenke überreicht. „Für 100 Blutspenden bedanke ich mich recht herzlich bei Herrn Arne Breudel, der sich leider in die Blutspenderrente verabschiedet hat“, so Kerstin Mühlenbruch vom DRK-Ortsverein Wolgast. Dabei machte sie darauf aufmerksam, dass auch helfende Hände bei den regelmäßigen Blutspende-Terminen jederzeit willkommen sind. „Wir benötigen immer Unterstützung bei der Betreuung der Spender oder beim Bestücken der Verpflegungsbeutel“, ergänzt sie. Spender, die bei der Ehrung nicht persönlich dabei sein konnten, erhalten Ihre Urkunde spätestens im Januar.



**Lassaner Schützen-Compagnie 1763 e. V.**



Wir wünschen allen Sportsfreunden, Sponsoren und Unterstützern ein gesundes neues Jahr 2023 und eine weitere gute Zusammenarbeit.

**Ergebnisse vom Martinspokal KK und Weihnachtsschießen Trap und Kleinkaliber**

**05. November 2022 - Martinspokal Kleinkaliber**

- Platz 1 Michael Gransow
- Platz 2 Axel Hanneforth
- Platz 3 Thomas Stahnke



**10. Dezember 2022 - Weihnachtsschießen 2022**

Es nahmen 16 Schützen teil.

- |         |                 |                  |
|---------|-----------------|------------------|
| Platz 1 | Marco Timm      | SV-Schönfeld     |
| Platz 2 | Dirk Bernd      | Freizeit-Schütze |
| Platz 3 | Michael Gransow | SC-Lassan        |



**17. Dezember 2022 - Weihnachtsschießen Kleinkaliber**

- Platz 1 Axel Hanneforth
- Platz 2 Michael Bublitz
- Platz 3 Michael Gransow



## Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Samstag, dem 25. Februar 2023, findet die Mitgliederversammlung um 15:00 Uhr im Vereinsraum, Wendenstraße 28 in Lassan, statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

### Termine: (samstags)

14. Januar 2023	Neujahrspokal Trap
21. Januar 2023	Winterpokal KK
04. Februar 2023	Winterpokal Trap
18. Februar 2023	Übungsschießen KK

Alle Schießwettkämpfe beginnen um 09:00 Uhr auf dem Lassaner Schießstand Triener Bruch.

Wetterbedingt können Schießwettkämpfe ausfallen.

Für die Spende der Sparkasse Vorpommern möchten sich die Lassaner Schützen ganz herzlich bedanken.

Mit freundlichem Schützengruß

**Jörg Köppen**

## Sportschützenverein Wolgast 1990 e. V.



### Weihnachtsfeier des SSV Wolgast 2

Die Weihnachtsfeier mit dem Glückspreisschießen hat allen gut gefallen. Allen Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung so fleißig dabei waren, ein großes Dankeschön.

Das Preisschießen mit der Pistole auf eine Glücksscheibe bei den Erwachsenen und mit dem Luftgewehr bei der Jugend auf die elektronische Scheibe fand großen Anklang und wurde bei der Verkündung der Sieger mit entsprechendem Beifall bedacht.

Dazu eine Auflistung der Sieger, jeweils in der Kategorie Erwachsene und Jugend wie folgt:

1. Henry Beiermann	310 Punkte
2. Ronny Mische	255 Punkte
3. Jörg Duschek	198 Punkte
4. Rayk Müller	170 Punkte
5. Hartmut Scheider	158 Punkte
6. Eckhard Nehrman	136 Punkte
7. Max Stahl	135 Punkte
8. Ingrid Jahn	120 Punkte
9. Frank Jager	100 Punkte
10. Mathias Sandhop	98 Punkte

1. Benjamin Stahl	181 Ringe
2. Maurice Goldmann	168 Ringe
3. Nico Müller	166 Ringe
4. Ben Klein	147 Ringe
5. Louis Herrmann	130 Ringe
6. Florian Medow	115 Ringe

Ein paar Fotos von der Weihnachtsfeier in guter Laune:



## Neujahrsschießen des SSV Wolgast

Einer Tradition der letzten Jahre folgend, hatte der Vorstand des Sportschützenvereins Wolgast zu einem Neujahrsschießen auf der Schießanlage im Wolgaster Tannenpark eingeladen.

Entsprechend der Ausschreibung konnte jeder Schütze mit dem KK Gewehr fünf Schuss in der Auflagedisziplin auf 50 m Entfernung auf die elektronische Scheibe abgeben. Maximal waren zwei Versuche möglich.

Dies nutzten insgesamt 30 Schützen, die mit den besten Ergebnissen um die fünf ausgeschriebenen Sachpreise wetteiferten.

Nach dem Schießen bei einem fröhlichen Beisammensein mit Glühwein, Kaffee und Bockwurst, wurden die Sieger des Schießens verkündet und konnten die Sachpreise in Empfang nehmen.

Dazu gehören:

1. Manfred Collin	48,9 Ringe
2. Helmut Gerhardt	48,1 Ringe
3. Norbert Kaeding	46,6 Ringe
4. Jörg Duschek	46,5 Ringe
5. Dr. Ingrid Jahn	45,2 Ringe

Nach dem gemütlichen Beisammensein und den Wünschen für da neue Jahr klang das Neujahrsschießen 2023 des SSV Wolgast aus.



### Termine des SSV Wolgast

07.01.2023	Neujahrsschießen
21.01.2023	1. RL Wettkampf Schüler/Jugend
28.01.2023	2. MV Cup
04.02.2023	2. RL Wettkampf Schüler/Jugend
18.02.2023	Vereinsmeisterschaft Druckluft 1. Termin



## Volkssolidarität Nordost e. V.



### Volkssolidarität Nordost eröffnete neue Praxis für Physiotherapie und Podologie in Wolgast im Kleeblattcenter

Nach der erfolgreichen Etablierung ihrer Praxis für Physiotherapie und der Praxis für Podologie im Boddenhus Greifswald, erweiterte die Volkssolidarität Nordost ihr medizinisch-therapeutisches Angebot in der Stadt Wolgast. Am Dienstag, den 3. Januar eröffnete die Praxis für Physiotherapie und Podologie in der Makarenkostraße 25/26 direkt in der Nähe der Einfahrt zum Parkplatz des Kleeblattcenters.

Künftig begrüßen Sie dort die Leiterin der Physiotherapie Wiebke Sandler und die Leiterin der Podologie Kathrin Bolz mit umfangreichen Behandlungsprogrammen bestehend u.a. aus klassischen Massagen, Manueller Therapie und Krankengymnastik sowie komplexe podologische Behandlungen und medizinische Fußpflegeangebote.



Foto: Volkssolidarität Nordost e. V.

## Sonstiges

### Aufruf zur Mitmachausstellung „Protest, Verweigerung und Opposition im Bezirk Rostock“

#### Eine Ausstellung zum Mitmachen

Die DDR zeichnete sich von 1949 bis 1989 durch kreativen Protest, Widerstand und mutige Handlungen Einzelner und Gruppen aus.

Die SED, das Ministerium für Staatssicherheit und andere staatliche Institutionen konnten ihren Anspruch von der Kontrolle einer Gesellschaft nie vollständig umsetzen.

Wir nehmen das 70. Gedenken an den Volksaufstand am 17. Juni 1953 zum Anlass, um uns mit regionalen Beispielen von Opposition, Protest, Verweigerung und Widerstand zu beschäftigen.

#### Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung:

Wir laden Menschen aus dem ehemaligen Bezirk Rostock ein, ihre Zeichen von Protest, Verweigerung, Widerstand und Opposition in der DDR als Ausstellungsobjekte in die DuG Rostock zu bringen und leihweise für eine Ausstellung im Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

Briefe und Eingaben, Fotos, Plakate oder Kunstobjekte, Ton- und Videoaufnahmen, Buttons, Aufnäher und Kleidungsstücke, Gedichte - wie haben Sie von 1949 bis 1989 im Bezirk Rostock widerständig agiert?

Bringen Sie Ihre Erinnerungsstücke bis zum **01. Februar 2023**, erzählen Sie uns Ihre Geschichte und machen Sie bei unserer Ausstellung mit.

#### Kontakt:

Dr. Steffi Brüning  
Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock  
Grüner Weg 5  
18055 Rostock  
E-Mail: [s.bruening@lpb.mv-regierung.de](mailto:s.bruening@lpb.mv-regierung.de)  
Tel.: 01573 0285136

#### Ablauf:

Bei der Abgabe der Objekte erhalten alle Eigentümer:innen einen Leihvertrag.

Zu jedem eingereichten Objekt wird bei Abgabe außerdem eine Karte mit Informationen ausgefüllt (Eigentümer:in, Zeit und Ort, Beschreibung), die der Ausstellung hinzugefügt wird. Eine Jury wählt dann nach Einsendeschluss im Frühjahr 2023 aus allen eingereichten Gegenständen Objekte für die Ausstellung aus. Alle Objekte werden nach dem Ende der Sonderausstellung wieder an die Eigentümer:innen zurückgegeben.



AUFRUF

## MITMACHAUSSTELLUNG

PROTEST, VERWEIGERUNG UND OPPOSITION  
IM BEZIRK ROSTOCK

Kontakt: 01573 0285136 oder [s.bruening@lpb.mv-regierung.de](mailto:s.bruening@lpb.mv-regierung.de)



## Wir gratulieren



# *Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche*

(Hinweis: Aufgrund des Bundesmeldegesetzes werden nur die Jubilare mit dem 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., 101., 102. und folgenden Geburtstag im Amtsboten genannt.)

### **Jubilarein der Gemeinde Buggenhagen**

Erika Brauer

### **Jubilareinnen der Gemeinde Lütow**

Michaela Coste  
Barbara Münchow

### **Jubilare der Stadt Wolgast**

Zeinab Saad Mohamed Abdel Aal  
Margarete Albrecht  
Angelika Bartusch  
Christian Belz  
Gerhard Bentschneider  
Dietrich Börrnert  
Brigitte Brähmer  
Monika Bruß  
Horst Filbrich  
Rainer Gutjahr  
Nofa Hajras  
Horst Hannemann  
Helga Hansen  
Heinz Hartmann  
Dietrich-Joachim Hartsch  
Heidelinde Holtz  
Christel Hoth  
Hans-Jürgen Huck  
Erika Jasinski  
Gabriele Kaiser

Gerd Klatt  
Gottfried Kohl  
Gabriele Kopatz  
Jürgen Krüger  
Kurt-Georg Lenz  
Michael Lewandowski  
Christa Lindner  
Edith Mähl  
Elke Masurek  
Hans-Joachim Mathia  
Siegfried Matthes  
Siegfried Menge  
Susanne Rauschenbach  
Annemarie Roggow  
Elsbeth Schmidt  
Richard Schult  
Luise Schwarz  
Manfred Seidel  
Willi Stelmachowski  
Roswitha Symanski  
Roswitha Teßendorf  
Hans-Gerd Weidig  
Anneliese Wendtland  
Otto Wietstock  
Sabina Woelk  
Eckhard Wöller

### **Jubilarein der Gemeinde Zemitz**

Elfriede Schumacher

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung (Tel. 03836/ 251-301, Frau Tews oder 251-303, Frau Lembke) mitteilen.



## IMPRESSUM:

**Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/579-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 9.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) bzw. [www.amt-am-peenestrom.de](http://www.amt-am-peenestrom.de)

Amthliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lassan sowie für die Gemeinden Bugenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz in diesem Mitteilungsblatt. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.